

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaneutralität als Aufgaben der Bauleitplanung und des Besonderen Städtebaurechts

Donnerstag, 16. November 2023 | Saarbrücken
Seminar-Nr.: [SL230016](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Städte und Gemeinden sind in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen: Hochwasser und Überflutungen, Hitzeinseln in städtischen Quartieren, Starkregen und Stürme gefährden nicht nur Mensch und Gesundheit, sondern auch kommunale Infrastrukturen.

Aufgrund der kommunalen Planungshoheit sind die Gemeinden für die Bauleitplanung und damit für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ihres Gemeindegebiets eigenverantwortlich. Sie bestimmen auf kommunaler Ebene das Planungsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, aber auch ihrer eigenen Zielvorstellungen und Leitbilder.

Als wichtigstes Instrument der städtebaulichen Entwicklung bietet die Bauleitplanung den Kommunen die Möglichkeit, rechtlich bindende Vorgaben festzulegen. Diese werden in erster Linie im Flächennutzungsplan (FNP) oder in den Bebauungsplänen (B-Plan) festgesetzt.

Durch die BauGB-Novelle zum Klimaschutz im Jahre 2011, die Innenentwicklungs-Novelle 2013, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 und das Klimaschutzgesetz 2021 wurde das Anliegen der klimagerechten Stadtentwicklung erheblich gefördert. Das BauGB begründet jedoch keinen grundsätzlichen Vorrang für Klimaschutz und Klimaanpassung vor anderen Belangen. Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind gleichrangig gegenüber den weiteren Belangen anzusehen und erfordern eine Abwägung.

Im Seminar werden die rechtlichen Möglichkeiten erläutert, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in der Bauleitplanung und in städtebaulichen Verträgen konkret zu verankern und rechtsverbindlich zu machen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Neuregelungen zum Klimaschutz und ihre Auswirkungen auf die Planungs- und Genehmigungspraxis. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die BauGB-Novelle 2024 gegeben.

Ihr Dozent

Prof. Dr. Stephan Mitschang

Leiter des Fachgebiets Städtebau und Siedlungswesen - Orts-, Regional- und Landesplanung an der Technischen Universität Berlin.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 16. November 2023
Mercure Hotel Saarbrücken-Süd (ehemals Novotel)
Zinzinger Str. 9
66117 Saarbrücken
T 0681 58 63-0

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

130,- € für Mitglieder
150,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück/Mittagessen sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter/innen der kommunalen und staatlichen Fachbehörden, der Wohnungs- und Dienstleistungsunternehmen sowie Architekten, Bauingenieure und Rechtsanwälte, die in diesem Rechtsgebiet arbeiten.

Programmablauf

Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaneutralität als Aufgaben der Bauleitplanung und des Besonderen Städtebaurechts

In dem Seminar werden die folgenden Themen behandelt und mit den Teilnehmern/innen erörtert:

I. Überblick

- a. Klimaschutz-Novelle 2011
- b. Innenentwicklungs-Novelle 2013
- c. § 1 Abs. 2 und 3 EEG
- d. Beschluss des BVerfG
- e. § 13 KSG

II. Begriffe

Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaneutralität

III. Anforderungen an die Bauleitplanung

- a. Ziele der Bauleitplanung
- b. Grundsätze der Bauleitplanung
- c. Berücksichtigung von Klimaschutz- und Energiekonzepten
- d. Klimaschutzklausel, Klimaneutralität und § 2 EEG in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB
- e. Auswirkungen auf die bauleitplanerische Abwägung

IV. Darstellungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

- a. Sachliche und räumliche Teil-Flächennutzungspläne
- b. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
- c. Was kann der FNPI für die Berücksichtigung von Klimaaspekten leisten?

V. Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

- a. Überblick zu Festsetzungsmöglichkeiten
- b. Speziell:
- c. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- d. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- e. § 9 Abs. 1 Nr. 23 a BauGB
- f. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
- g. Was kann der Bebauungsplan für die Berücksichtigung von Klimaaspekten leisten?

VI. Klimaschutz in städtebaulichen Verträgen und in der Stadterneuerung

- a. Erweiterung vertraglicher Inhalte
- b. Klimagerechte Stadtentwicklung und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
 - aa. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
 - bb. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
 - cc. Maßnahmen des Stadtumbaus

VII. Ausblick auf die BauGB-Novelle 2024

Die Teilnehmer werden – im Rahmen der verfügbaren Zeit – Gelegenheit zu Fragen und Problemerkörterungen erhalten.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken

T 0681 92682-10

E gst-sl@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Fragen und Fallgestaltungen zum Seminarthema sind ausdrücklich erwünscht. Bitte reichen Sie Ihre Anfragen bis spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin ein, damit der Referent sich damit befassen kann.